

Wie können Sie sich bewerben?

Für die Bewerbung haben wir für Sie ein Formular vorbereitet. Es ist beim Landkreis Oldenburg unter Tel.: 04431-85-473 erhältlich oder abrufbar im Internet unter: www.landkreis-oldenburg.de.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in Schriftform per Post oder per E-Mail an den:

Landkreis Oldenburg
Kreisbehindertenbeauftragte
Delmenhorster Straße 6
277793 Wildeshausen
Telefon: 04431/85- 473
E-Mail: rita.rockel@oldenburg-kreis.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Rockel gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Einsendeschluss ist der 15.Mai 2017.

Der Inklusionspreis wird zeitnah im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.



*Machen Sie mit!
Wir freuen uns auf
Ihre Bewerbung!*

1. INKLUSIONS-PREIS

**Vergeben werden insgesamt
bis zu 1.000 Euro !!!**



Gemeinsam von Anfang an...:

- ❖ in der Krippe,
- ❖ im Kindergarten,
- ❖ in der Schule,
- ❖ in der Freizeit,
- ❖ beim Sport,
- ❖ in der Nachbarschaft,
- ❖ in den Vereinen,
- ❖ bei der Arbeit,
- ❖ in der Politik,
- ❖ einfach überall...!



Einleitung:

Im März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft getreten.

Die Einrichtung inklusiver Lebensräume, dass heißt die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen, ist zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden.

Der Kreistag, des Landkreises Oldenburg hat 2014 „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen. Diese wurden von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen erarbeitet und sind im Internet einzusehen, unter: www.oldenburg-kreis.de/2764.html.

Um die Entwicklung eines inklusiven Miteinanders im Landkreis Oldenburg zu fördern, wird 2017 erstmalig ein Inklusionspreis verliehen.

Was wird ausgezeichnet?

Die Vergabe des 1. Inklusionspreises im Landkreis Oldenburg steht unter dem Leitmotiv: „Gemeinsam von Anfang an...“. Besondere und außergewöhnliche Projekte, Initiativen und Aktionen die dazu beitragen, Menschen mit Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme zu ermöglichen, werden ausgezeichnet.

Die Öffentlichkeit soll dabei für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion verbreitet werden.

Wer kann teilnehmen?

Für den Inklusionspreis können sich alle im Landkreis Oldenburg ansässigen Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen bewerben.

Zum Beispiel:

- Krippen, Schulen, Kindertagestätten,
- außerschulische Bildungsträger,
- Arbeitgeber/-innen,
- kulturelle Einrichtungen,
- Träger von Tourismusangeboten,
- Sportvereine, Jugendgruppen,
- Gastronomien / Beherbergungsbetriebe,
- Einzelhandel, Gesundheitsversorgung, Medien,
- etc.

...in leichter Sprache:

Bildung



Beispiele für gemeinsames Lernen

Arbeit



Betriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen arbeiten...

Freizeit, Sport, Tourismus



in gemeinsamen Angeboten Begegnungen ermöglichen..

Wohnen



Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen leben...

Barrierefreiheit



Abbau von Barrieren und Hindernissen.....